

**Präsidiumsbeschluss**

(2. Änderungsbeschluss)

**I.**

Richterin am Landgericht Schmeckthal wechselt zum 01.03.2019 von der 2. Strafkammer in die 1. Strafvollstreckungskammer. Sie ist weiterhin eingebunden in bereits begonnene Hauptverhandlungen. Sie soll auch zuständig sein für Entscheidungen in den betreffenden Verfahren, die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffen sind.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung zum 01.03.2019 wie folgt geändert:

**II.**

Soweit Richterin am Landgericht Schmeckthal noch eingebunden ist in bereits begonnene Hauptverhandlungen vor der 2. Strafkammer, ist sie auch zuständig für Entscheidungen in den betreffenden Verfahren, die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffen sind.

Arnsberg, den 28.02.2019

Das Präsidium des Landgerichts